



## Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/226/2024

Federführung: Dezernat II	Datum: 12.02.2024
Bearbeiter: Thomas Kappelmann	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Straßenbauausschuss	28.02.2024
Kreisausschuss	06.03.2024
Kreistag	03.04.2024

### Kommunale Verkehrsüberwachung mittels stationärer Geschwindigkeitsmessaanlage

#### Beschlussvorschlag:

Es wird die Installation einer stationären Anlage zur Geschwindigkeitsüberwachung inklusive Rotlichtüberwachung für den Standort B401/K142 Wischenstraße beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	Unterschrift gez. Kappelmann
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	
Drittmittel (Zuschüsse)			

## **Sachverhalt:**

36 - Sdr

Westerstede, den 19.02.2024

### **Kommunale Verkehrsüberwachung - Errichtung einer stationären Anlage zur Geschwindigkeitsüberwachung inklusive Rotlichtüberwachung**

Der Kreistag hat in der Sitzung am 11.10.2023 als Ergänzung der kommunalen Verkehrsüberwachung die grundsätzliche Errichtung einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage beschlossen.

Für das Haushaltsjahr 2024 wurden hierfür Haushaltsmittel in Höhe von 150.000 € bereitgestellt.

Ziel der kommunalen Verkehrsüberwachung im Landkreis Ammerland ist es, die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten sowie die Anzahl der Verkehrsunfälle, insbesondere mit Personenschäden, zu reduzieren.

Für mögliche Standorte einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage an klassifizierten Straßen im Landkreis Ammerland wurden die polizeilichen Unfallzahlen, die Möglichkeiten einer anderweitigen Geschwindigkeitsüberwachung, die örtlichen Gegebenheiten und das Verkehrsaufkommen nach Art sowie die tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten berücksichtigt.

Eine Abfrage bei den umliegenden Landkreisen und der Stadt Oldenburg hat ergeben, dass sich dort die Standortwahl vorrangig nach den festgestellten Unfallzahlen und Schwere der Unfälle sowie den Empfehlungen der Unfallkommission richtete.

Die Polizeiinspektion Oldenburg-Stadt / Ammerland hat mitgeteilt, dass die Anzahl an Verkehrsunfällen mit den alleinigen Unfallursachen „überhöhte Geschwindigkeit“ und „Missachtung Rotlicht“ insgesamt als gering einzustufen sind.

Im Bereich der klassifizierten Straßen ergeben sich folgende Unfallzahlen, die auf überhöhte Geschwindigkeit oder Missachtung des Rotlichtes zurückzuführen sind:

<b>Jahr</b>	<b>Unfallzahlen</b>
2019	12
2020	8
2021	12
2022	8
2023	12

Als mögliche Standorte einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage wurden u.a. die B401, die L820 im Ort Linswege, die Kreuzung B211/K143 Butjadinger Straße / Dorfstraße, die K119 Uplenger Straße, betrachtet.

Bei der Betrachtung dieser Standorte sowie des Unfallgeschehens sticht die Bundesstraße 401 am Küstenkanal deutlich heraus.

An der Kreuzung B401 Küstenkanalstraße/K141 Scharreler Damm ist es allein im Jahr 2022 zu zwei Unfällen aufgrund der Missachtung des Rotlichts gekommen.

Die Kreuzung B401 Küstenkanalstraße/K142 Wischenstraße wurde in der Sitzung der Unfallkommission am 11.05.2023 für das Jahr 2022 als Unfallhäufungsstelle behandelt. In der Sitzung wurde darüber hinaus über beobachteten Schwerlastverkehr berichtet, welcher das Rotlicht missachtet und die Kreuzung mit durchgehend betätigtem akustischem Warnsignal passiert. Die Dunkelziffer an Rotlichtverstößen dürfte an diesem Knotenpunkt daher deutlich höher liegen.



Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr teilte mit, dass für die Errichtung einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage vorrangig die B401 in Betracht käme.

Die Installation einer stationären Geschwindigkeitsüberwachung bietet sich in der Regel dort an, wo keine anderen verkehrsbehördlichen oder baulichen Maßnahmen mehr getroffen werden können. Die Unfallhäufungsstelle B401/K142 befindet sich seit mehreren Jahren in der Betrachtung der Unfallkommission, die bisher dort getroffenen Maßnahmen führten zu keiner signifikanten Änderung des Unfallgeschehens.

Die B401 stellt eine direkte Verbindung von der Anschlussstelle Dörpen der A31 und der Anschlussstelle Oldenburg/Eversten der A28 dar. Der Streckenverlauf der B401 verläuft zwischen Süddorf und Klein Scharrel im Gebiet des Landkreises Ammerland. Aufgrund dieser Verbindungsfunktion sind die Verkehrsbelastung und insbesondere auch die Nutzung der B401 durch Schwerlastverkehre seit Jahren auf einem sehr hohen Niveau. Die Verkehrsstärken auf der B401 in Jeddelloh II wurden von der NLStBV zuletzt in 2021 erhoben. An dem genannten Knotenpunkt ergibt sich eine durchschnittliche tägliche

Verkehrsbelastung (DTV) von 9.600 Fahrzeugen, hiervon insbesondere ein Schwerlastanteil von 1.400 Fahrzeugen. Im Vergleich zu den DTV Werten aus 2010 und 2015 ist die Verkehrsbelastung unverändert hoch, der Schwerlastanteil hat sogar zugenommen (2010: 1.300 Fahrzeuge).

Aufgrund der vorgenannten Verkehrsbelastung der B401 wurden die dortigen sechs KVÜ-Messstellen in den vergangenen Jahren immer unregelmäßiger angefahren, da der Aufbau der mobilen Messtechnik eine Querung der Straße durch die Mitarbeiter des Landkreises erfordert. Hierfür ist an der B401 die Absicherung durch weiteres Personal notwendig. Der Einsatz der semistationären Messtechnik erfordert, neben einem Aufbau zu zweit, weiterhin eine geeignete Stelle für das Abstellen des Messanhängers. Bedingt durch den Küstenkanal kommen hier nur wenige Standorte in Betracht. Die Installation einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage auf der B401 bietet sich daher auch aufgrund der örtlichen Gegebenheiten an.

Bei der Prüfung weiterer möglicher Standorte im Landkreis Ammerland konnte immer wieder festgestellt werden, dass im Gegensatz zu dem genannten Standort am Knotenpunkt B401/K142 dort keine besonderen verkehrlichen Notwendigkeiten zur Installation einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage vorliegen. Insbesondere signifikante Unfallzahlen oder eine entsprechende Empfehlung der Unfallkommission liegen an anderen Standorten nicht vor. Gleichwohl wird die dortige Verkehrssituation weiterhin regelmäßig in der Betrachtung der Verkehrsbehörde bleiben.